

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/46 von Stefan Degen: «Swisspeace – lässt sich der Regierungsrat unter Druck setzen?»

2024/46

vom 5. März 2024

1. Text der Interpellation

Am 25. Januar 2024 reichte Stefan Degen die Interpellation 2024/46 «Swisspeace – lässt sich der Regierungsrat unter Druck setzen?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Bei der Beratung AFP 2024-2027 hat sich der Landrat gegen eine Erhöhung auf TCHF 200 und für eine Streichung der TCHF 100 Beitrag an swisspeace ausgesprochen. Der Aufschrei in gewissen Kreisen war gewaltig. Die Medien sind voll von statements, es ist gar von einem «Resultat einer Überforderung» die Rede. Wer den Voten jedoch genau zuhörte, stellte fest, dass es ein Entscheid mit Bedacht war. Erstens war der regierungsrätliche Entscheid für einen Beitrag finanzpolitisch unsinnig, es dürfen in solch schwierigen Zeiten keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden. Zweitens ist die Unsicherheit in Bezug auf das Umfeld der Leitung von swisspeace zu gross.

- *Was ist der Stand im Regierungsrat, akzeptiert er den Entscheid des Landrats oder denkt er weiterhin über Beiträge nach?*
- *Die Leitung von swisspeace äusserte in einem Interview die Hoffnung auf eine «alternative Lösung», ist dem Regierungsrat dazu etwas bekannt? Wie würde in diesem Fall eine «alternative Lösung» aussehen?*
- *Was genau hat swisspeace bisher konkret erreicht?*
- *Stehen aus Sicht des Regierungsrats die Einnahmen von swisspeace, insbesondere auch die Millionenbeträge vom Bund, in einem vernünftigen Verhältnis zum output der Organisation?*
- *Offenbar geht der Entscheid des Regierungsrats auf ein Postulat von Adil Koller zurück. Wann kann der Landrat mit einem Bericht zu diesem überwiesenen Postulat rechnen?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Was ist der Stand im Regierungsrat, akzeptiert er den Entscheid des Landrats oder denkt er weiterhin über Beiträge nach?*

Der Landrat ist bei der Beratung des Budgets für das Jahr 2024 dem Budgetantrag 2023_15 gefolgt, welcher die Streichung des budgetierten Betrags von CHF 100'000 für eine Leistungsvereinbarung mit swisspeace vorsah. Mit dem Entzug der Finanzierung wurde auch die abgeschlossene

Leistungsvereinbarung mit swisspeace hinfällig und entsprechend aufgelöst. Nicht betroffen vom Entscheid sind allfällige andere bestehende und zukünftige Förderungen ausserhalb eines Betriebsbeitrags (bspw. Projektförderung des Swisslosfonds bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen).

2. *Die Leitung von swisspeace äusserte in einem Interview die Hoffnung auf eine «alternative Lösung», ist dem Regierungsrat dazu etwas bekannt? Wie würde in diesem Fall eine «alternative Lösung» aussehen?*

Die Interpretation von Aussagen seitens swisspeace obliegt nicht dem Regierungsrat. Es besteht, wie vorstehend erwähnt, keine Leistungsvereinbarung für einen Betriebsbeitrag an swisspeace, da die dazu eingestellten Mittel vom Landrat gestrichen wurden. Sollte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt ein erneutes Gesuch oder eine politische Forderung für einen Betriebsbeitrag an swisspeace erfolgen, sähe sich der Regierungsrat verpflichtet, dieses erneut und unter Berücksichtigung der dazumal herrschenden Umstände eingehend zu prüfen.

3. *Was genau hat swisspeace bisher konkret erreicht?*

Es ist vordergründig nicht klar, ob sich die Frage auf die Finanzierung durch den Kanton Basel-Landschaft oder auf den allgemeinen Leistungsausweis von swisspeace bezieht. Für Erstes vgl. Antwort auf Frage 1.

Hinsichtlich des Leistungsausweises von swisspeace ist anzuführen, dass swisspeace als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung anerkannt ist und eine von 10 Forschungsinstitutionen in der Schweiz ist, welcher dieser Status zukommt (vgl. [Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung](#)). Verbunden damit wird swisspeace vom SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) mit einem Beitrag gemäss Art. 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1) unterstützt, welcher der «Bereitstellung einer Forschungsbasis von hoher Qualität in sehr spezifischen Fachbereichen» dient. Entsprechend sollen «die geförderten Einrichtungen einen Beitrag zur Generierung von wissenschaftlichem Mehrwert in den betroffenen Fachbereichen» leisten. Die Forschungseinrichtungen werden dazu jeweils vor den vierjährigen Beitragsperioden durch den Schweizerischen Wissenschaftsrat (unabhängiges Beratungsgremium in Fragen der Wissenschaftspolitik des Bundes) evaluiert. Die Evaluation für die kommende Vierjahresperiode (2025-2028) ist aktuell in Gang und die Resultate werden im Verlauf des Jahres veröffentlicht. Im Evaluationsbericht für die Periode 2021-2024 wurden insbesondere der hohe Praxisbezug der von swisspeace betriebenen Forschung und die einzigartige Stellung als einziges Institut, das in der Schweiz explizit Friedensforschung betreibt, hervorgehoben.

Wie gesagt ist swisspeace ein Forschungsinstitut, dessen Zweck gemäss Stiftungsurkunde «die Mitwirkung an der Gestaltung und Umsetzung der schweizerischen Friedens- und Sicherheitspolitik durch Forschung, Konzeption, Bildung, Beratung und Kommunikation» ist. Konkret verfolgt swisspeace Projekte in Konfliktregionen, wie beispielsweise im Südsudan, Kamerun, Kolumbien oder Ex-Jugoslawien, mit welchen unter anderem der Dialog zwischen Konfliktparteien gefördert oder Mediatoren beraten und ausgebildet werden. Besonderes Gewicht legt swisspeace auf den Einbezug lokaler Akteure, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass erzielte Übereinkünfte auch vor Ort mitgetragen werden. Dies betrifft etwa die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen oder den gerechten Einbezug ethnischer Minderheiten in die Entscheidungsfindung.

4. *Stehen aus Sicht des Regierungsrats die Einnahmen von swisspeace, insbesondere auch die Millionenbeträge vom Bund, in einem vernünftigen Verhältnis zum output der Organisation?*

Auch hier ist nicht genau klar, welche «Millionenbeträge vom Bund» angesprochen sind. Swisspeace erhielt 2022 gemäss Finanzbericht CHF 697'000 vom SBFI, weil es eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung gemäss Art. 15 FIFG ist. Weiter leistet das EDA einen Kernbeitrag von CHF 850'000. Der mit Abstand grösste Teil der jährlichen Einnahmen von total rund CHF 8 Mio. erarbeitet sich swisspeace mit Einnahmen für konkrete Projektaufträge (rund CHF 6

Mio. oder 75% aller Einnahmen) selbst. Aufgrund des hohen Selbstfinanzierungsgrads und den zahlreichen ausgewiesenen Forschungs- und Praxisergebnissen, denen hohe Qualität attestiert wird, erkennt der Regierungsrat keinen Anlass, an der Produktivität von swisspeace zu zweifeln.

5. *Offenbar geht der Entscheid des Regierungsrats auf ein Postulat von Adil Koller zurück. Wann kann der Landrat mit einem Bericht zu diesem überwiesenen Postulat rechnen?*

Der Regierungsrat hat den Bericht zum erwähnten Postulat 2022/550 «Swisspeace: Baselland unterstützt Friedensförderung» zusammen mit der vorliegenden Interpellationsantwort beschlossen.

Liestal, 5. März 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich